



SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt

per eMail
an die Ansprechpartner unserer Jugendarbeiten,
den SWD-EC-Vorstand, LVVV und alle Mitarbeiter

SWD-EC-Verband
Geschäftsstelle
Katharinenstraße 27
70794 Filderstadt

Fon 07158.93913-0
Fax 07158.93913-13

E-Mail info@swdec.de
Web www.swdec.de

Filderstadt, 16.06.2020

Start von KS + JS /// Änderungen Gruppengrößen

Guten Morgen liebe Verantwortliche der EC-Jugendarbeiten.

Zwei Änderungen wollen wir euch heute mitteilen:

1. Kinderstunde + Jungschar wieder möglich

Wie schon geschrieben, wollen wir euch nach den Pfingstferien hierüber ein Update geben.

Nach dem guten Start von TK + JK, dürft ihr sehr gerne unter Einhaltung des Hygiene- & Sicherheitskonzeptes ab sofort wieder mit den KS + JS im „normalen“ Modus starten.

Da die Einhaltung und Umsetzung für die Mitarbeiter eine nicht so ganz leichte Kiste ist, wollen wir euch **als EC Vorstand bitten, dass ihr entscheidet welche KS / JS bei euch wieder starten können.** Wenn die KS nicht über den EC läuft, dann bitte mit dem Gemeinschaftsverband / Kirche klären.

Für den Start bitten wir euch, dass Hygiene und Sicherheitskonzept mindestens 1 Tag vor dem Start bei info@swdec.de einzureichen.

Ansonsten gebt uns bitte mehrere Tage Vorlauf. Danke.

Alle Infos immer auf unsere Homepage. <https://www.swdec.de/>

Wie z.B. die **mit Abstand besten Spiele**. <https://www.swdec.de/service/unsere-angebote-in-der-quarantaene-zeit/>

Bitte leitet diese Spielesammlung bei Bedarf doch an Eure KS + JS Mitarbeiter weiter. Spiele mit 1,5 Meter Abstand.

2. Gruppengröße 10 Personen im öffentlichen Raum und 20 Personen außerhalb des öffentlichen Raums für BW (Bayern + Pfalz bleibt gleich)

Immer wieder kommen Änderungen rein, die man z.T. gut übersetzen muss.

Zur Übersicht der Corona Verordnungen

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>



Die Corona-Verordnung Jugendarbeit (BW) enthält mit der 2. Stufe der Öffnung folgenden Passus im § 3:

(1) Die Gesamtzahl der an Leistungen im Sinne des § 1 Absatz 2 beteiligten Betreuerinnen und Betreuer, Teilnehmerinnen und Teilnehmer darf 10 Personen im öffentlichen Raum und 20 Personen außerhalb des öffentlichen Raums nicht überschreiten. Die Anzahl der Personen im Sinne des Satzes 1 ist so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern pro Person nicht unterschritten wird.

▪ **20 Personen außerhalb des öffentlichen Raums**

Angebote im Gemeinderaum o.ä. oder auf dem gemeindeeigenen Grundstück, wo nicht jeder Passant einfach Zutritt hat.
20 Personen incl. Betreuer; zusätzlich müssen mindestens 10 m² pro Person vorhanden sein

▪ **10 Personen im öffentlichen Raum**

Angebote außerhalb des eigenen Grundstücks (z.B. Bolzplatz, Wald, öffentliche Wiese, ...):
10 Personen incl. Betreuer; zusätzlich müssen mindestens 10 m² pro Person vorhanden sein

Danke Euch, Ihr lieben EC-ler, für alles Lesen der vielen Infos
und vor allem, dass ihr wieder so richtig mit den Gruppenstunden loslegt.

Ganz liebe Grüße von der EC-Leitung,

Armin